

Andreas Miksa, Diöcesanblatt für den Clerus der Fürstbischöflich Breslauer Diöces 1803–1820. Band 1 der Reihe „Arbeiten zu schlesischen Kirchengeschichte“. Sigmaringen 1988. 134 Seiten.

Das auf Wunsch des Breslauer Fürstbischofs Hohenlohe (1740–1817) gegründete „Diöcesanblatt“ erschien erstmals im Jahre 1803. Nach dem Plan der Herausgeber (Tobias Hoffmann, Anton Gottfried Steiner, Johannes Libor, Johannes Schöpe) sollte die Zeitschrift enthalten: Abhandlungen und Aufsätze über Gegenstände aus allen Teilen und Hilfswissenschaften der Theologie, Muster oder Beispiele von Predigten, Predigtwürfe und Katechesen über seltener vorkommende oder schwerer zu behandelnde Gegenstände, Bücheranzeigen von älterer und neuerer Literatur, Nachrichten zur Geschichte und Seelsorgesituation der katholischen Gemeinden in Schlesien, Biographien vorbildlicher Seelsorger, Auszüge aus Landes- und Diözesanverordnungen, Berichte über neue Versuche und Einrichtungen im Schul- und Erziehungswesen, Promotionen sowie Amts- und Ortsveränderungen. Da diese ursprüngliche Inhaltsplanung im wesentlichen eingehalten wurde, sind die von 1803 bis 1820 erschienenen 12 Jahrgänge des Diöcesanblatts eine wichtige Quelle für die Breslauer Diözesan- und Seelsorgeschichte dieses Zeitraums.

Von besonderem Interesse sind die im Diöcesanblatt abgedruckten Äußerungen und Vorschläge seitens der von Fürstbischof Hohenlohe eingeführten und geförderten Archipresbyteratskonvente, die der Fortbildung des Klerus und der Hebung des geistigen Niveaus der Diözesangeistlichkeit dienen sollten. Die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl der Konventsberichte zeigt die Wirksamkeit der anregenden Arbeit des Diözesanblattes, das laufend Konventsberichte mit für die damalige Seelsorgesituation sehr lehrreichen Verhandlungen und Arbeiten brachte. Immer wiederkehrende Verhandlungs- und Abhandlungsgegenstände sind liturgische, schulische sowie die theologische und asketische Fortbildung des Klerus betreffende Fragen.

In liturgischer Hinsicht ist die Liturgiesprache ein Dauerthema. Die Argumentation für den Gebrauch der Muttersprache ist sowohl geschichtlich als auch pastoral. Geschichtlich, indem die Entwicklung der Kirche von Anfang über die Jahrhunderte hinweg skizzenhaft dargestellt wird und aus dieser Darstellung dann die Notwendigkeit der Neuerungen, die in jedem Zeitalter vorgenommen worden waren, insbesondere der Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie, begründet wird. Für die pastorale Begründung der Muttersprache sei auf eine Abhandlung Anton Gottfried Steiners verwiesen, in der der Verfasser die Vorzüge des Gebrauchs der Muttersprache in der Liturgie auf der einen und die Unschicklichkeit und die Wirkungslosigkeit der lateinischen Liturgie auf der anderen Seite schildert. Er schreibt u. a.: „So entfernten sich nach und nach die Gemeinglieder mehr und mehr von der eigentlichen Theilnahme an dem Ritus der Kirchen, so ward er dem großen Theile derselben immer fremder und unbeachteter. So bethet der Bether nun aus und in seinem Bethbuche bei der gemeinsamen Gottesverehrung unbekümmert um das, was die Gemeine thut, gewöhnlich ganz etwas anderes, als der Repräsentant derselben, der Diener des Altars aus dem Missal oder Rithual bethet. So singt der Volksänger der Gemeine ein Bußlied vor, indem der Priester am Altar das Ehre sei Gott in der Höhe, oder am Ostertage das Halleluja anstimmt. So liest die Tochter aus ihrem Bethbüchlein ein raisonnierendes Gebeth über ihre Standeswahl; die Mutter die Tagszeiten zur heiligen Anna; der Jüngling ein zufällig aufgeschlagenes Sündenregister und der Greis eine Litaney von der göttlichen Vorsehung, inder der Organist eine Ariette aus der Oper, oder Variationen eines beliebten Liedleins spielt – und der Priester am Altar das Denkmal des Todes Jesu vollzieht. So wird, so muß es, wenn die Indolenz und Gleichgültigkeit so fort bleibt, was sie ist, endlich dahin kommen, daß nach und nach die Gemeinglieder kaum mehr wissen, kaum mehr beachten, kaum mehr danach fragen, was der Verweser der Glaubensgeheimnisse bei der öffentlichen Gottesverehrung vorhabe, da dieser es unbeachtet läßt, was seiner Gemeine, während er im Dienste des Herrn beschäftigt ist, zu thun oder zu lassen gefällig sei.“

Die Archipresbyteratskonvente wünschen die Muttersprache nicht nur für die Feier der heiligen Messe, sondern auch für die vom Bischof gewünschte neu zu erarbeitende Agende. Es ist bemerkenswert, wieviele, liturgiethologisch durchaus bemerkenswerte

Formularentwürfe als Beiträge zur neuen Agende, etwa zu Taufe, zur Trauung, zur Einsegnung der Wöchnerinnen, zur Begräbnisfeier, zur Flureinsegnung eingereicht wurden. Ein weiterer Gegenstand der liturgischen Diskussion und der liturgischen Entwürfe auf den Konventsverhandlungen war der Kirchengesang. Statt der oft schlechten Figuralmusik wird die Einführung des deutschen Kirchengesanges empfohlen. Für den allgemeinen gemeinschaftlichen Gesang müsse ein Diözesangesangbuch erarbeitet werden. Das schlesische Volk singe gerne, aber es fehlten ihm gute neue Lieder.

Ein anderes in den Verhandlungen der Konvente und in den Aufsätzen des Pastoralblattes häufig wiederkehrendes Thema ist das Schulwesen im allgemeinen und der neue Katechismus im besonderen. Große Aufmerksamkeit widmete man der besseren Ausbildung der Lehrer, die in der Breslauer Diözese in den Schullehrerseminarien Breslau und Oppeln erfolgte. Ein großes Problem bereitete den Behörden und den Pfarrern die unregelmäßige Teilnahme der Kinder am Unterricht. Die Ursache dafür lag oftmals in der Armut der Bevölkerung, sodaß die Kinder ihren Eltern bei der Feldarbeit helfen oder aber bei ihrer Arbeit in den Fabriken zum Lebensunterhalt der Familie beitragen mußten. Dieses Übel suchte man durch Einführung der Abendschule oder durch die Errichtung von Industrieschulen abzuwenden, in denen Kinder beider Konfessionen unterrichtet wurden. Was den von Fürstbischof Hohenlohe gewünschten neuen Katechismus betrifft, so forderte das Diözesanblatt den gesamten Klerus auf, sich freimütig über die Mängel des in der Breslauer Diözese verwendeten Felbigerschen Katechismus und über die Art und Weise zu äußern, wie ein besserer eingeführt werden könnte. Die Diskussion erstreckte sich über mehrere Jahrgänge des Diözesanblattes. Ein befriedigendes Ergebnis konnte jedoch auch im letzten Jahrgang des Pastoralblattes nicht festgestellt werden.

Außer Liturgiereform und Schulreform hatte sich das Diözesanblatt die Aufgabe der Klerusreform gestellt. Die einschlägigen Artikel lassen darauf schließen, daß es mit der Bildung des Klerus offensichtlich schlecht bestellt war. Als Desiderate werden nämlich hervorgehoben: 1. Der Geistliche soll theologisch, exegetisch und homiletisch gut ausgebildet sein. Er muß alle ihm verliehenen Geisteskräfte dazu verwenden, sein Bildungsniveau zu verbessern. 2. Die Priester müssen Interesse und Teilnahme am Geschehen in der Pfarrgemeinde zeigen. 3. Der Priester muß die Aufnahmefähigkeit des einfachen gläubigen Volkes berücksichtigen und deshalb muß er zunächst das Volk belehren über das, was wesentlich und das, was nebensächlich ist, was die Wahrheit, was Aberglaube, was Lehre Jesu und was der Menschen Zusatz ist. Um das Bildungsniveau der Geistlichen zu erhöhen, brachte das Diözesanblatt Anzeigen und Rezensionen von älterer und neuerer Literatur. Da nur wenige Priester die für die Weiterbildung notwendigen Bücher besaßen, schlug das Pastoralblatt die Errichtung von Archipresbyteratsbibliotheken vor. Der Vorschlag fiel auf fruchtbaren Boden und überall in der Diözese wurden Büchersammlungen für den Klerus bereitgestellt.

Als Bemühung um die Erziehung guter Seelsorger ist eine Reihe von Aufsätzen des Pastoralblattes zu bewerten, in denen die Diözesanpriester ihre Erfahrungen im Gemeindeleben in Form von Auszügen aus Tagebüchern, als Briefe oder als Reflexionen über einige erlebte Zeitabschnitte, der breiten Schicht der Geistlichen vorstellten. Diesen Darstellungen ist gemeinsam, daß sie Einblick in das tägliche Leben des Priesters zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewähren. Sie zeigen auf, welche Freuden und Nöte die Seelsorger erleben. Darüberhinaus wird auch deutlich, wie die Aufklärung von den Geistlichen verstanden wurde und wie man die Ideen der Aufklärung im alltäglichen Gemeindeleben zu verwirklichen suchte. Die Aufsätze können jedoch auch als Warnung vor übertriebenen Versuchen gewertet werden, alles zu reformieren. Die Verfasser zeigen anhand einiger Erlebnisse, wohin eine um jeden Preis erzwungene Aufklärung im Gemeindeleben führt. Deshalb warnen sie vor allem die jungen Priester, die erst kurze Zeit in der praktischen Pastoral in den Gemeinden tätig sind und noch voll von Ideen sind, die sie aus den Universitäten gebracht haben, vor den übereilten Versuchen, die neuen Ideen zu verwirklichen. Sie mahnen zur Bescheidenheit, zu pastoraler Klugheit und Geduld. Vor allem sollten die Seelsorger zunächst den Gemeinden den Glauben vorleben und so den Beweis für ihre verkündigte Lehre erbringen.

Das Diözesanblatt gewährt nicht nur einen Überblick über die Reformwünsche des Klerus, sondern auch über die entsprechenden Anregungen und Reaktionen der kirchlichen Behörde. Es ist erstaunlich, wie aufgeschlossen Fürstbischof Hohenlohe den Reformbestrebungen begegnete, wobei freilich hervorzuheben ist, daß der Klerus der Breslauer Diözese in seinen Reformversuchen bestrebt war, Maß zu halten und vor allem im Einklang mit der Geistlichen Obrigkeit zu bleiben. Durch Miksas Studie wird deutlich, daß die Reformversuche nicht als Neuerungen verstanden wurden, sondern als Beseitigung von Mißständen und als Rezipierung wie Erfüllung der Beschlüsse des Tridentinums. Da der Zeitraum vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1821 verhältnismäßig wenig unter dem Gesichtspunkt der Aufklärung in der katholischen Kirche Schlesiens erforscht wurde, ist dem Verfasser für seinen Beitrag zur Erhellung dieser Problematik zu danken.

München

Walter Dürig

Ulrich Seng: Die Schulpolitik des Bistums Breslau im 19. Jahrhundert (= Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund 4). Otto Harrassowitz Wiesbaden 1989, 522 S.

Die Schulpolitik des Bistums Breslau im 19. Jahrhundert verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil mit Schlesien 1742 erstmals größere katholische Gebiete mit dem Sitz eines Bischofs an den preußischen Staat gefallen waren, der seinerseits von der lutherischen Tradition geprägt war und eine Kirchenhoheit praktizierte, die weit über die entsprechende Praxis in Österreich hinausging. Im Hubertusburger Frieden (1763) hatte Friedrich d. Gr. der neu erworbenen Provinz zwar den kirchlichen Status quo garantiert, doch führte die Integration Schlesiens in den preußischen Staat unausweichlich zu einem Rückgang des in österreichischer Zeit dominierenden Katholizismus. Dennoch behielt die katholische Kirche bis weit in das 19. Jahrhundert hinein in Schlesien eine rechtliche Stellung, die sich deutlich von der in anderen preußischen Provinzen unterschied. Erst die im Umkreis des Ersten Vatikanischen Konzils ausgelösten Grundsatzkonflikte haben ihre Position geschwächt. Das betraf auch das Gebiet der Schule, wo der kirchliche Einfluß bis in die Zeit des Kulturkampfes stärker war als in den preußischen Westprovinzen.

Vf. zeichnet weit ausladend das Bemühen der katholischen Kirche und ihrer Repräsentanten um die Schule. Dadurch wird seine Arbeit zugleich zu einem beachtlichen Beitrag zur Breslauer Bistumsgeschichte. Für die Untersuchung stützt er sich auf eine breite Literatur und darüber hinaus auf ungedruckte, u. a. Breslauer Quellen. Die Arbeit ist in folgende Kapitel gegliedert: 1. Unter dem Zeichen der Aufklärung, 2. Unter dem Zeichen der Restauration, 3. Der Pontifikat Diepenbrocks – Neuordnung der Verhältnisse, 4. Die relativ ruhigen Jahre, 5. Das Bistum im Kulturkampf, 6. Die Sprachenfrage, 7. Kirchenfriede im Kaiserreich. Die Periodisierung folgt also einem kirchengeschichtlichen Einteilungsschema, nicht aber den übergreifenden Tendenzen der preußischen Schulentwicklung. Daher bildet sie auch eher einen Beitrag zur Kirchen- als zur Schulgeschichte. Gegenüber den preußischen Westprovinzen unterschied sich die Lage im Bistum Breslau auch bezügl. der Sprachenfrage. Die kirchlichen Instanzen haben durchweg die Muttersprache respektiert, von einer Germanisierung Abstand genommen und durch die Förderung der polnischen Hochsprache indirekt sogar die Polonisierung Oberschlesiens gefördert. Sehr auffällig ist der Unterschied gegenüber den Westprovinzen aber auch auf anderem Gebiet. W. Schaffer, Schulorden im Rheinland. Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Genossenschaften im Erzbistum Köln zwischen 1815 und 1875, dme-Verlag Köln 1988, hat kürzlich in seiner gründlichen Studie jenen beachtlichen Anteil geschildert, den die Orden, vor allem die Frauenorden, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bei der Förderung der Schulen und insbesondere der Mädchenschulen gehabt haben. Man kann sogar sagen, daß sie die seit dem 18. Jahrhundert dekretierte allgemeine Schulpflicht durch ihren Einsatz weithin erst in die Tat umgesetzt haben. Nach Seng scheint dies in Schlesien nicht der Fall gewesen zu